

Antrag der Fraktion der CDU**Missbrauch und sexualisierte Gewalt in den christlichen Kirchen ächten –
Generalverdacht vermeiden**

Sexualisierte Gewalt und Missbrauch von Kindern und Jugendlichen ist eines der widerwärtigsten und abscheulichsten Verbrechen und muss mit allen rechtsstaatlichen Mitteln konsequent geahndet werden. Missbrauch und sexualisierte Gewalt finden in Familienkreisen genauso statt wie dort, wo Minderjährige eigentlich in Fürsorgesituationen sein sollten. Hier sind neben schulischen Internaten und Sportvereinen insbesondere kirchliche Institutionen zu nennen.

Der Missbrauch von wehrlosen Opfern in jeglichen, besonders aber auch in kirchlichen Institutionen ist nicht entschuldbar. Viel zu lange und viel zu oft haben Verantwortliche in Kirchen weggeschaut, geschwiegen, auch vertuscht und mehr die Täter als die Opfer geschützt. Aufklärung fand und findet in vielen Kirchengemeinden nicht ausreichend statt.

Aktuell erschüttert die Missbrauchsstudie aus dem Bistum Münster zutiefst. Seit 1945 sind 610 Fälle von teilweise schwerem Missbrauch in dem Bistum aufgedeckt worden. Die Dunkelziffer könnte weitaus größer sein. Die meisten Opfer waren unter 14 Jahre. Diese Taten verstören und sind nicht entschuldbar!

Das Entsetzen über den Umgang mit diesen Straftaten insbesondere in der katholischen Kirche ist zu Recht groß. Oft wurden und werden die Täter nicht zur Rechenschaft gezogen, sondern in andere Bistümer versetzt. Kontraproduktiv ist dabei auch, dass die Taten nur kirchenintern verfolgt und untersucht werden und damit einer Vertuschung Vorschub geleistet wird. Auch der Umgang mit unbequemen aufklärenden Gutachten war in der Vergangenheit der Aufarbeitung nicht dienlich.

Sowohl die Taten als auch der Umgang verursachen zu Recht heftige Kritik gegenüber den Kirchen und haben das Vertrauen massiv erschüttert. Insbesondere in den Kirchengemeinden mit vielen Missbrauchsfällen, aber auch bundesweit haben die Taten und die Vertuschungsversuche zu massiven Kirchenaustritten geführt. Sowohl die katholische als auch die evangelische Kirche unter einen Generalverdacht zu stellen, ist in der Sache und mit Blick auf die vielen ehrenamtlichen Mitarbeiter in den Kirchengemeinden nicht der richtige Weg. Zum jetzigen Zeitpunkt müssen die Aufarbeitung von Missbrauchsfällen und die Verhinderung weiterer sexueller Übergriffe oberste Priorität haben.

Verhältnisse wie in anderen Bundesländern mit zahlreichen Missbrauchsfällen gibt es in Bremen nach bisherigen Erkenntnissen nicht. Derzeit sind zwei frühere Fälle in Bremen bekannt: Ein Fall aus den 50er Jahren und der eines verstorbenen ehemaligen Dompredigers. In beiden Fällen ist ein zur Rechenschaft ziehen der Täter nicht mehr möglich. In Bremen wurde eine zentrale Meldestelle für Missbrauchsoffer eingerichtet.

Zum jetzigen Zeitpunkt ist eine umfassende Aufarbeitung der zurückliegenden Fälle auch in Bremen wichtig, um verloren gegangenes Vertrauen zurückzugewinnen. Das Bistum Osnabrück, zu dem auch das katholische Büro in Bremen

und die Pfarrgemeinden der Stadt Bremen zählen, hat zu diesem Zweck eine unabhängige Aufarbeitungskommission und einen Betroffenenbeirat eingerichtet. Gemeinsam mit der Universität Osnabrück wird derzeit im Bistum sowohl juristisch als auch historisch die Vergangenheit aufgearbeitet.

Des Weiteren ist ein umfassendes Präventionskonzept gegen Missbrauch und sexualisierte Gewalt notwendig, wie es auch in anderen Bereichen der Kinder- und Jugendhilfe, in Kitas, Schulen und Vereinen üblich ist.

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

1. Die Bürgerschaft (Landtag)
 - a) verurteilt den Missbrauch und die sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen innerhalb der katholischen und evangelischen Kirchen auf das Schärfste.
 - b) erwartet von den Kirchen, dass der Schutz von Kindern und Jugendlichen, die von den Kirchen in Obhut genommen und betreut werden, oberste Priorität hat.
 - c) erwartet, dass die katholischen und die evangelischen Kirchen im Land Bremen Präventionskonzepte gegen Missbrauch und sexualisierte Gewalt entwickeln und umsetzen. Unabdingbarer Bestandteil eines solchen Konzeptes ist, dass jeder Verdachtsfall auch strafrechtlich zur Anzeige gebracht wird.
2. Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf,
 - a) von der katholischen Kirche in Bremen und der Bremischen Evangelischen Kirche die vollständige Aufarbeitung der bisher bekannten Missbrauchsfälle einzufordern. Um diese Aufarbeitung zu gewährleisten, bedarf es einer gemischt zusammengesetzten Kommission aus geistlichen und weltlichen Vertretern.
 - b) gemeinsam mit den Kirchen den Betroffenenbeirat in vollem Umfang zu unterstützen und die Rechte der Opfer zu wahren.

Claas Rohmeyer, Sigrid Grönert, Marco Lübke,
Heiko Strohmann und Fraktion der CDU